

## **B E S C H L U S S**

### **B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n**

Beschlussgegenstand:    Rahmen und Verfahren für den Blankenburger Süden vom Kopf auf die Füße stellen!

Beschluss-Nr.:    VIII-1436/2020    Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.:    09.06.2020    Verteiler:  
  
- Bezirksbürgermeister  
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)  
- Leiter des Rechtsamtes  
- Leiter des Steuerungsdienstes  
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:  
VIII-0437

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### **1. Zwischenbericht**

#### **Rahmen und Verfahren für den Blankenburger Süden vom Kopf auf die Füße stellen!**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 16. Sitzung am 06.06.2018 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0437 –

„Das Bezirksamt wird ersucht, für die weitere Entwicklung des neuen Quartiers »Blankenburger Süden« die folgenden Positionen als stadtentwicklungs- und verkehrspolitische Ziele zu übernehmen und diese im Verwaltungshandeln und auch öffentlich gegenüber der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zu vertreten:

- Die Bürgerbeteiligung wird unter den Maßgaben des Beteiligungskonzeptes unter Stärkung der darin beschriebenen Akteure, mit dem Forum als „zentraler Arena“ und einem Beteiligungsbüro vor Ort fortgesetzt.
- Zur Weiterentwicklung städtebaulicher Varianten wird das Verfahren in der Beteiligung für alternative Rahmenbedingungen (Bebauungsintensität, Mobilität, etc.) geöffnet.
- Der Wohnungsneubau erfolgt ausschließlich auf dem mit der Drucksache VII-1203 festgelegten Bereich, dem sogenannten „Kerngebiet“. Daraus folgt:
  - o Keine Wohnbebauung auf Kleingartenanlagen gemäß Drucksache VII-0359.

- o Keine Inanspruchnahme der Erholungsanlagen Blankenburg und »Familiengärten« für den Wohnungsneubau oder einen Betriebs-hof.
- Wenn für soziale Infrastruktur und die ÖPNV-Erschließung Kleingartenparzellen zwingend in Anspruch genommen werden müssen, sind Ersatzflächen für Kleingärten im engen räumlichen Zusammenhang vorzusehen.
- Für die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner des Gebiets des Blankenburger Südens sollen Gartenflächen und auch Kleingartenflächen vorgesehen werden.
- Für die verkehrliche Erschließung des Blankenburger Südens ist eine stadtverträgliche Mobilitätsstrategie zu entwickeln, in der der schienen-gebundene ÖPNV das Rückgrat der Erschließung des Gebiets bildet. Autoarmes Wohnen und die intelligente Verknüpfung verschiedener Mobilitätsformen im Wohngebiet selbst und mit dessen Umfeld sind weitere zentrale Bausteine zur Stärkung des Umweltverbundes. Die Errichtung der verkehrlichen Anlagen ist spätestens unmittelbar vor Bezug der ersten Wohnungen fertigzustellen.
- Die BVV Pankow lehnt jedwede Verkehrsplanung ab, in der ein Teilschnitt oder die gesamte Tangentialverbindung Nord als überörtliche Verbindungsstraße von Märkischem Viertel bis Hohenschönhausen mit Anschluss zur Tangentialverbindung Ost vorgesehen wird. Die Mobilität ist mit den beschriebenen Instrumenten und durch die Ertüchtigung der bestehenden Hauptverkehrsstraßen zu ermöglichen.
- Die BVV Pankow setzt sich für die Erhaltung und den Weiterbetrieb des Golfplatzes ein, da dieser auf Initiative der BVV durch den Bebauungsplan 3-7 VE ermöglicht wurde und als einziger Golfplatz der Region dem Breitensport offensteht.
- Die Orientierung auf die Errichtung von bis zu 5.800 Wohneinheiten im „Kerngebiet“ (vgl. Begründung der Drucksache VII-1203) wird nur unter Einhaltung der in diesem Beschluss festgelegten Rahmenbedingungen verfolgt.“ –

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Drucksache Nr. VIII-0437 wurde der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn), Referat Wohnungsneubau - Projektmanagement und Bauleitplanung im Nord-Ost-Raum, in der 6. großen VU (Vorbereitende Untersuchungen) -Steuerungsrunde am 08.06.2018 übergeben. Dieses ist im entsprechenden Protokoll dokumentiert. Die „große VU-Steuerungsrunde“ findet in der Regel vierteljährlich zwischen SenStadtWohn IV D und dem Bezirk Pankow statt und dient der Abstimmung und gegenseitigen Information bezüglich der Entwicklung der vorbereitenden Untersuchungen „Blankenburger Süden“.

Das derzeit in der Endphase befindliche Werkstattverfahren, in dem über Testentwürfe eine Grundlage für ein (lediglich) flächenhaftes Nutzungs- und Strukturkonzept gefunden werden soll, umfasst als Entwurfsgebiet etwa knapp 150 ha und reicht vom ehemaligen Standort der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (FHTW) im Norden über die ca. 90 ha große Kernfläche – ehemals Rieselfeld, heute Ackerfläche – bis zum Gewerbegebiet Heinersdorf mit einer Größe von

ca. 55 ha im Süden. Die Erholungsanlage wird hierbei nur nachbarschaftlich betrachtet.

Insofern sind die Bereiche der Erholungsanlagen und der Kleingärten aus der städtebaulichen Betrachtung hinsichtlich der Entwicklung als Wohngebiet im Prozess der Vorbereitenden Untersuchungen, die bis Ende 2020/Anfang 2021 abgeschlossen sein sollen, aus dem Fokus genommen worden. Die Standortentscheidung für den Straßenbahnbetriebshof steht noch aus. Das Werkstattverfahren wird durch eine Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet, deren Formate pandemiebedingt angepasst werden mussten.

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnungsbau/blankenburger-sueden/de/werkstattverfahren.shtml>

Zurzeit wird unter Federführung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ein Grundlagenkonzept für eine nachhaltige Mobilität im neuen Stadtquartier Blankenburger Süden erarbeitet, das die Maßnahmen für ein MIV-armes Stadtquartier darstellen soll.

### **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

keine

### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

### **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

keine

### **Kinder- und Familienverträglichkeit**

entfällt

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn  
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und  
Bürgerdienste